

# Bild-Dokumentation

zum Gebrauch des Bundeswappens seit 1984

Stand 10.6.2018

Gesetzestexte und Materialien: [https://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundeswappen\\_%C3%9Cbersicht](https://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundeswappen_%C3%9Cbersicht)

# Der korrekte Gebrauch des Bundeswappens (1)



Naturhistorisches Museum



BM für Finanzen



BK Kurz im Wahlkampf



Innenministerium Herrengasse



Bundesheer Angelobung



BM Herbert Kickl



Oberste Polizistin Michaela Kardeis



Korrektes Fahnenpaar

## Der korrekte Gebrauch des Bundeswappens (2)



Regierungsgebäude



Pressekonferenz BK/VK



Kfz-Kennzeichen von Bundespräsident und Post

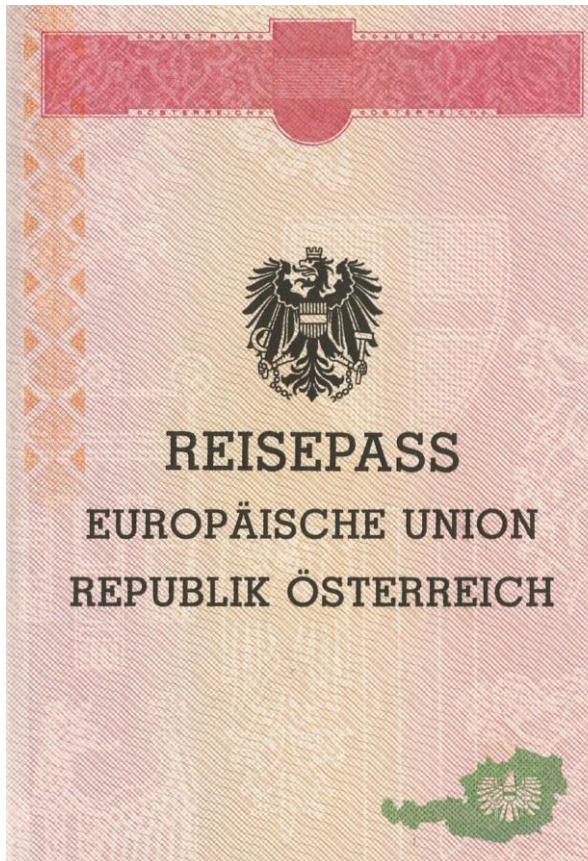
## Der korrekte Gebrauch des Bundeswappens (3)



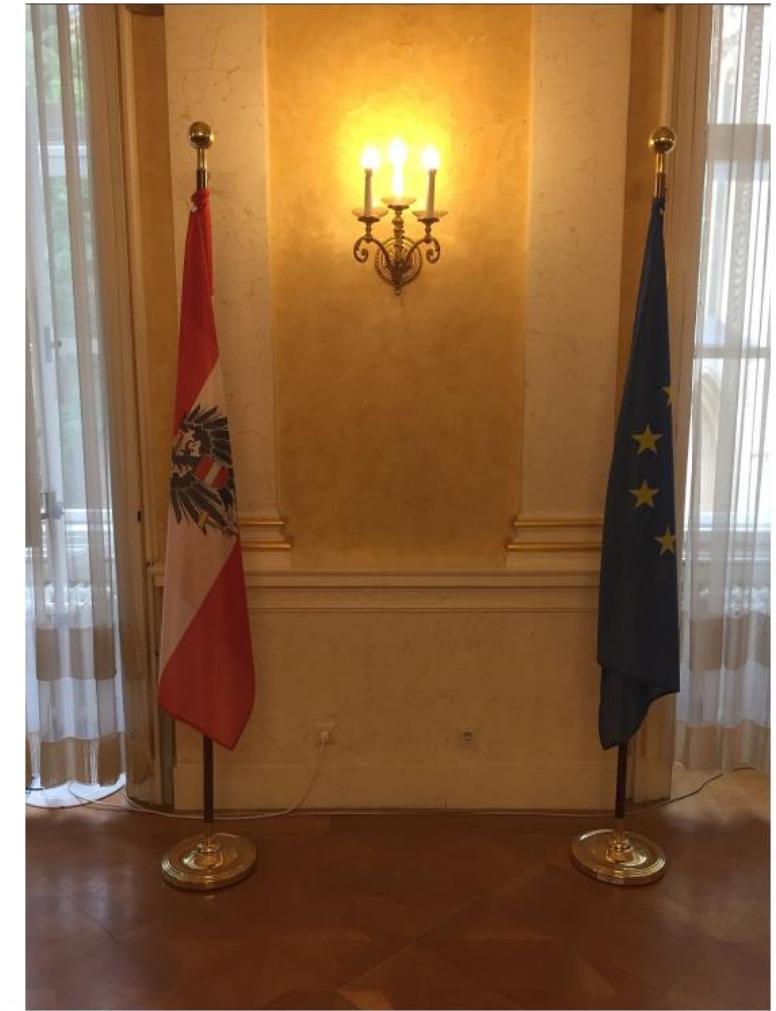
Strompolizei Donau



Sonntag, 10. Juni 2018



Warum eine zweite, stilisierte Form des Wappens hinzugefügt wird, ist nicht einsichtig.  
Die National- oder Europaflagge im grünen Feld wäre sinnvoller.



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

# Der fehlerhafte Gebrauch des Bundeswappens in Fahne und Flagge



Amtssitz des Bundespräsidenten



Bundeskanzleramt



Parlament



In der Präsidentschaftskanzlei



BKA aktuell

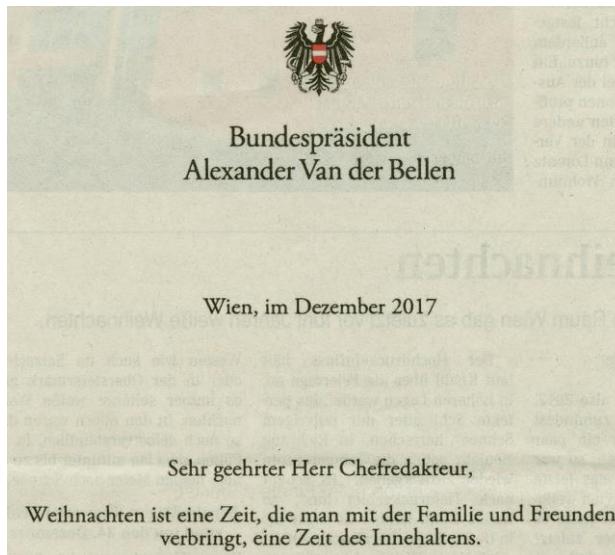


Hofburg aktuell

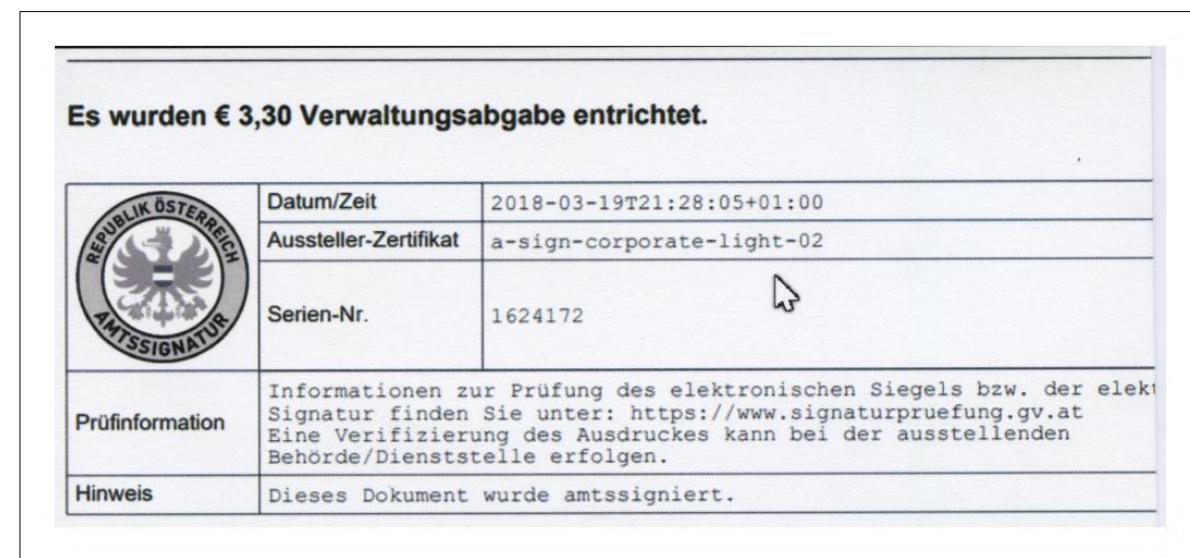


Das Burgtor am Nationalfeiertag

# Der fehlerhafte Gebrauch des Bundeswappens auf Dokumenten und Amtsschildern



Die Emailschilder von Bundesbehörden sparen prinzipiell das Gelb aus



# Der fehlerhafte Gebrauch des Bundeswappens im Bereich des BMEIA



Die Ovalschilder der Botschaften sind auch nicht verfassungskonform



Sonntag, 10. Juni 2018



Minoritenplatz: Flagge mit grauem Adler

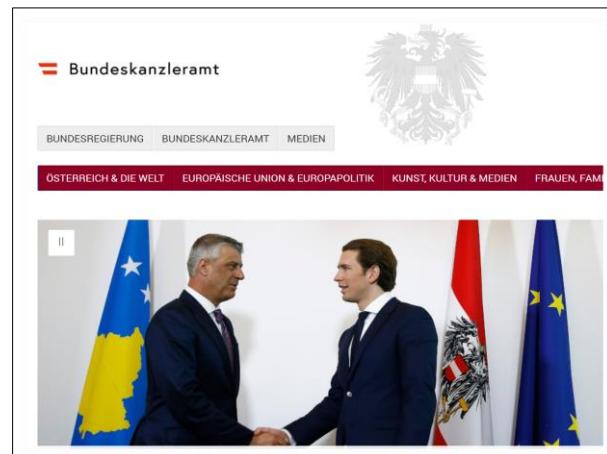


Auch auf den Fahnen des BMEIA dominiert der graue Adler



Die Beschriftung der österreichischen Botschaft in Berlin ist eine Katastrophe

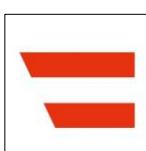
# Der fehlerhafte Gebrauch des Bundeswappens, der graphische Wildwuchs im Bereich der Bundesbehörden und die neue graphische Linie



Das graue Wappen, auch auf allen Fahnen des BKA



Der Führerschein mit zwei Fantasiewappen



Die neue graphische  
Linie der  
Bundesregierung

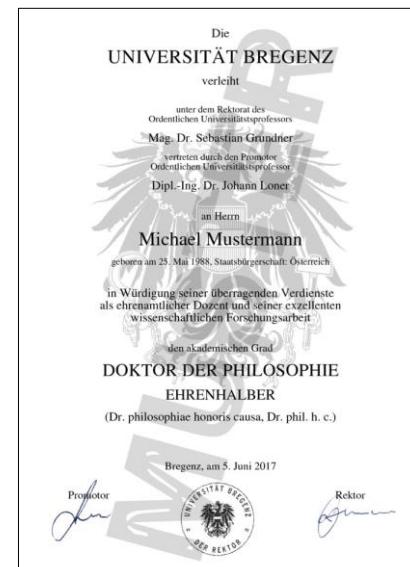


Einfärbige Darstellung - ohne die  
korrekte Schraffur der roten Felder

# Keine Universität oder FH führt das Bundeswappen im Logo, aber manche (fehlerhaft) auf einem Diplom



Kein Bundeswappen bei WU und Uni Wien



Sonntag, 10. Juni 2018

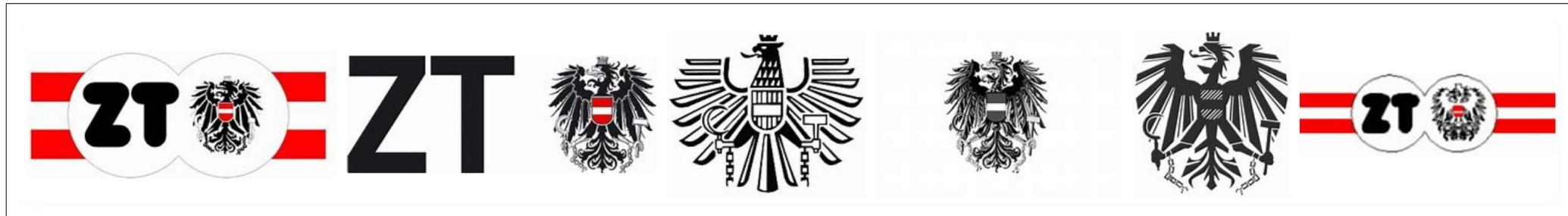
FH Burgenland

FH St. Pölten

Universität Bregenz

Universität Graz 9

# Der fehlerhafte Gebrauch des Bundeswappens durch Zivilingenieure, Notare und Kammern



Einst war alles klar...



Sonntag, 10. Juni 2018



Meisterbrief



Lehrbrief

10

# Der fehlerhafte Gebrauch des Bundeswappens bei der Verleihung an Wirtschaftsunternehmen



Sonntag, 10. Juni 2018

## Auszeichnung

§ 68. (1) Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann einem gewerblichen Unternehmen die Auszeichnung verleihen, im geschäftlichen Verkehr das Wappen der Republik Österreich (Bundeswappen) mit einem entsprechenden Hinweis auf den Auszeichnungscharakter als Kopfaufdruck auf Geschäftspapieren, auf Druckschriften und Verlautbarungen sowie in der äußereren Geschäftsbezeichnung und in sonstigen Ankündigungen führen zu dürfen. Dieses Recht wird durch eine Änderung der Rechtsform des ausgezeichneten Unternehmens nicht berührt.

(2) Die Auszeichnung gemäß Abs. 1 darf nur verliehen werden, wenn das Unternehmen

1. im Firmenbuch eingetragen ist,
2. sich durch außergewöhnliche Leistungen um die österreichische Wirtschaft Verdienste erworben hat und
3. in dem betreffenden Wirtschaftszweig eine führende und allgemein geachtete Stellung einnimmt.

(3) Vor der Verleihung der Auszeichnung gemäß Abs. 1 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ein Gutachten abzugeben.

(4) Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Auszeichnung zu widerufen, wenn das Bundeswappen trotz Abmahnung nicht der Vorschrift des Abs. 1 entsprechend geführt wird oder wenn die Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnung nach Abs. 2 nicht mehr gegeben sind.

(5) Gewerbliche Unternehmen, denen die Auszeichnung gemäß Abs. 1 nicht verliehen worden ist, dürfen das Bundeswappen im geschäftlichen Verkehr nicht führen.

# Der fehlerhafte und der korrekte Gebrauch des Bundeswappens im Bereich des Herrn Bundespräsidenten



Unter dem Bild der Maria-Theresia: der graue Adler



Nur hinter dem Schreibtisch die Fahne mit dem korrekten Wappen!



Immer wieder erscheint der graue Adler



Bei allen Zeremonien ein oder mehrere graue Adler



Auf dem Dach der graue Adler



Nur wenn das Bundesheer auftritt, führt der Oberbefehlshaber die korrekte Flagge



Fahnen-Misch-Masch: schwarz, grau, lang, zu kurz

## Die Dienstflagge wird zur Nationalflagge (1)



Diverse „Dienstflaggen“ am Kiosk

## Die Dienstflagge wird zur Nationalflagge (2)

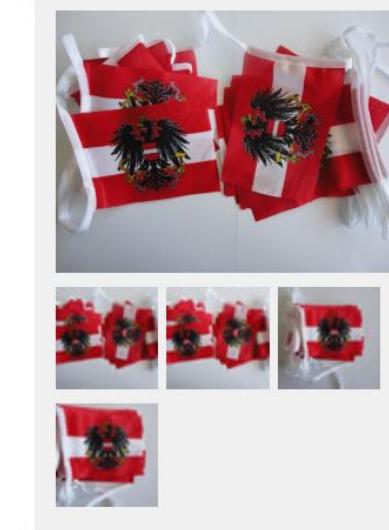


Österreich Set für die Knirpse (Trikot-Hose-Socken) 2018/19 Österreich Trikot-Short Set für die kleinsten Fans und Nachwuchshoffnungen Größe 92 52,90 € ▾

Österreich Fahne mit Adler  
150x90cm (Breite x Höhe)  
Hochwertige Fahne für Nationalfeiertag oder für Fußball Länderspiele und andere Sportevents  
- aus wetterfesten UV-beständigen Polyester  
- der Rand ist doppelt umsäumt  
- 2 Messingösen zum Hissen der Fahne

9,90 €

<https://www.derfanshop.at/%C3%B6sterreich-fanshop/>



Österreich Wiimpelkette  
Wimpelkette Österreich  
Fahnenkette Österreich

- Größe der Fahnen: ca. 13 x 9 cm
- Länge. ca. 6m, enthält 25 Fahnen

# Die zeitgemäße Promulgationstechnik war nicht imstande, eine wichtige Gesetzes-Anlage wiederzugeben

Home | Kontakt | Sitemap | Impressum | English

**RECHTSINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES** RIS

[Bundesrecht] Landesrecht Gemeinderecht Judikatur Sonstige Kundmachungen, Erlässe Gesamtabfrage

**Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Wappengesetz, Fassung vom 24.05.2018**

[Druckansicht](#)  
Andere Formate: [PDF](#) [Word](#)

**Langtitel**  
Bundesgesetz vom 28. März 1984 über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich (Wappengesetz)  
StF: [BGBI. Nr. 159/1984](#) (NR: GP XVI RV 166 AB 242 S. 39, BR: AB 2820 S. 445.)

**Änderung**  
[BGBI. I Nr. 98/2001](#) (NR: GP XXI RV 621 AB 704 S. 75, BR: 6398 AB 6424 S. 679.)  
[BGBI. I Nr. 161/2013](#) (NR: GP XXIV RV 2211 AB 2547 S. 215, BR: 9046 AB 9058 S. 823.)

**Sonstige Textteile**  
Der Nationalrat hat beschlossen:

**Text**

**Das Wappen der Republik Österreich**

**§ 1.** Das Wappen der Republik Österreich (Bundeswappen) ist im Art. 8a Abs. 2 B-VG bestimmt und entspricht der Zeichnung des Bundeswappens in der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage 1.

**Das Siegel der Republik Österreich**

**§ 2.** (1) Das Siegel der Republik Österreich ist kreisförmig und trägt im oberen Halbkreis um das Bundeswappen die Aufschrift „Republik Österreich“.  
(2) Je ein Exemplar des Siegelstocks wird vom Bundespräsidenten und vom Bundeskanzler verwahrt.  
(3) Hartdruck- oder Farbstampiglien mit dem Bundeswappen und der Aufschrift „Republik Österreich“ im oberen Halbkreis gelten als Siegel im Sinne des Abs. 1.

**Die Farben und die Flagge der Republik Österreich**

**§ 3.** (1) Die Farben der Republik Österreich sind rot-weiß-rot.  
(2) Die Flagge der Republik Österreich besteht aus drei gleich breiten waagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot sind.  
(3) Die Dienstflagge des Bundes entspricht der Flagge der Republik Österreich, weist aber außerdem in ihrer Mitte das Bundeswappen auf, welches gleichmäßig in die beiden roten Streifen hineinreicht. Das Verhältnis der Höhe der Dienstflagge des Bundes zu ihrer Länge ist zwei zu drei. Die Zeichnung der Dienstflagge des Bundes ist aus der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage 2 (*Anm.: Die Anlage wird aus technischen Gründen nicht wiedergegeben.*) ersichtlich.  
(4) Die im Seeschiffahrtsgesetz, [BGBI. Nr. 174/1981](#), enthaltenen Bestimmungen über die Flagge der Republik Österreich zur See (Seeflagge) werden durch dieses Bundesgesetz nicht berührt.

## Auszeichnung

§ 68. (1) Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann einem gewerblichen Unternehmen die Auszeichnung verleihen, im geschäftlichen Verkehr **das Wappen der Republik (Anm.: richtig: Republik)** Österreich (Bundeswappen) mit einem entsprechenden Hinweis auf den Auszeichnungscharakter als Kopfaufdruck auf Geschäftspapieren, auf Druckschriften und Verlautbarungen sowie in der äußeren Geschäftsbezeichnung und in sonstigen Ankündigungen führen zu dürfen. Dieses Recht wird durch eine Änderung der Rechtsform sowie durch einen Wechsel in der Person des Inhabers des ausgezeichneten Unternehmens nicht berührt.

(2) Die Auszeichnung gemäß Abs. 1 darf nur verliehen werden, wenn das Unternehmen

(3) Vor der Verleihung der Auszeichnung gemäß Abs. 1 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ein Gutachten abzugeben.

(4) Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Auszeichnung zu widerrufen, wenn das Bundeswappen trotz Abmahnung nicht der Vorschrift des Abs. 1 entsprechend geführt wird oder wenn die Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnung nach Abs. 2 nicht mehr gegeben sind.

(5) Gewerbliche Unternehmen, denen die Auszeichnung gemäß Abs. 1 nicht verliehen worden ist, dürfen das Bundeswappen im geschäftlichen Verkehr nicht führen.

**Typisch für Österreich:**  
**Tippfehler bei einer Bestimmung über das wichtigste Staatssymbol**

# Hinweise



In der Fahnen- und Flaggenetikette ist Frankreich ein verlässliches Vorbild



Fahnenfabriken

<https://www.fahnenfabrik.at/>

<https://www.fahnen-gaertner.com/>

Eine österreichische Fahnen- und Flaggenordnung findet sich hier:

<https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Fahnen- und Flaggenordnung>

Da das Institut des „Wappenzensors“ in die Republik nicht übernommen wurde, ist man heute auf wenige Experten für Heraldik angewiesen – einer der prominentesten ist Dr. Michael Göbl im Staatsarchiv: [michael.goebel@oesta.gv.at](mailto:michael.goebel@oesta.gv.at)

Sonntag, 10. Juni 2018

## Die Wiener Bezirkswappen

Seite vorlesen

Jeder der 23 Wiener Bezirke hat seine Eigenheiten wie etwa das Bezirkswappen, das Aufschluss über den Charakter und die Persönlichkeit des jeweiligen Bezirks gibt.

[1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#) [6](#) [7](#) [8](#) [9](#) [10](#) [11](#) [12](#) [13](#) [14](#) [15](#) [16](#) [17](#) [18](#) **19** [20](#) [21](#) [22](#) [23](#)

### 19. Bezirk / Döbling



Das Wappen des 19. Bezirks ist in neun Teile aufgegliedert. Die Grundfarben werden von Silber mit vier Mal dominiert. Je zwei Schilde sind blau und gold und eines ist rot. Die Wappenschilde repräsentieren die neun ehemals selbständigen Gemeinden Oberdöbling, Heiligenstadt, Unterdöbling, Nussdorf, Salmannsdorf, Neustift am Walde, Sievering, Kahlenberdorf und Grinzing.

Das Wappen zum Herunterladen:

[1.4-MB-IPG](#)

[11-MB-TIF](#)

[1.9-MB-EPS](#)

[Verwendung des Wappens](#)

Auch komplizierte Wappen lassen sich digital gut darstellen, vgl.:

<https://www.wien.gv.at/bezirke/bezirkswappen/#bezirk19>

Grundzüge der Heraldik:

<https://austria-forum.org/af/AEIOU/Heraldik>

Gesetzestexte und Materialien: <https://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundeswappen %C3%9Cbersicht>